

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 23 / 2018
Erscheinungstag: 23. November 2018



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 0600.1 „Im Peschfeld/ Am Kammerbusch, Erkelenz-Hetzerath
hier: Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Einsicht in das Ergebnis gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB S. 223

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 u.a. über die vorgetragenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath, einen Beschluss gefasst. Des Weiteren wurde für den o. a. Planbereich der Bebauungspläne Nr. 0600.1 „Im Peschfeld / Am Kammerbusch“, Erkelenz-Hetzerath, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz Nr. 20 vom 05.10.2018 ist der o.a. Bebauungsplan rechtskräftig.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist das Ergebnis des Beschlusses über die Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalts abgegeben, kann die Mitteilung dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird. Im Rahmen der durchgeführten Offenlage wurden ca. 140 Stellungnahmen gleichen Inhaltes eingereicht, so dass mit sofortiger Wirkung die Möglichkeit besteht, das Ergebnis der Prüfung während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Erkelenz, Johannismarkt 17, Planungsamt, 41812 Erkelenz einzusehen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit beschlossenem Abwägungstext der Verwaltung im Bürgerinformationssystem der Stadt Erkelenz (<https://ratsinfo.erkelenz.de/bi>): einzusehen.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind im Bürgerinformationssystem wie folgt zu finden:

24. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz vom 26.09.2018

Tagesordnungspunkt - Ö 3.5:

„Bebauungsplan Nr. 0600.1 "Im Peschfeld/Am Kammerbusch", Erkelenz-Hetzerath hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“

(<https://ratsinfo.erkelenz.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=5415>)

Erkelenz, den 23.11.2018



Peter Jansen
Bürgermeister